

BERICHT ZUR  
JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG 2019  
DER GEMEINDE NIEDERKRÜCHTEN

Nr.: 10/2020



## **Inhaltsverzeichnis**

### **Band I: Bericht zur Jahresabschlussprüfung 2019**

<b>ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS</b>	<b>5</b>
<b>1. PRÜFUNGS-AUFTRAG, GRUNDLEGENDES</b>	<b>7</b>
<b>2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</b>	<b>9</b>
<b>2.1 LAGE DER GEMEINDE NIEDERKRÜCHTEN</b>	<b>9</b>
<b>2.1.1 STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG</b>	<b>9</b>
<b>2.1.2 KÜNFTIGE ENTWICKLUNG SOWIE CHANCEN UND RISIKEN</b>	<b>10</b>
<b>3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG</b>	<b>12</b>
<b>3.1 GEGENSTAND DER PRÜFUNG</b>	<b>12</b>
<b>3.2 ART UND UMFANG DER PRÜFUNG</b>	<b>12</b>
<b>4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG</b>	<b>16</b>
<b>4.1 ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG</b>	<b>16</b>
<b>4.1.1 BUCHFÜHRUNG UND WEITERE GEPRÜFTE UNTERLAGEN</b>	<b>16</b>
<b>4.1.2 JAHRESABSCHLUSS</b>	<b>17</b>
<b>4.1.3 LAGEBERICHT</b>	<b>18</b>
<b>4.2 GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES</b>	<b>19</b>
<b>4.2.1 FESTSTELLUNGEN ZUR GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES</b>	<b>19</b>
<b>4.2.2 WESENTLICHE BEWERTUNGSGRUNDLAGEN</b>	<b>19</b>
<b>4.2.3 SACHVERHALTSGESTALTENDE MAßNAHMEN</b>	<b>21</b>
<b>4.2.4 AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ</b>	<b>22</b>
<b>4.2.5 AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU POSITIONEN DER ERGEBNISRECHNUNG</b>	<b>39</b>
<b>4.2.6 AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU POSITIONEN DER FINANZRECHNUNG</b>	<b>50</b>
<b>5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS</b>	<b>52</b>
<b>6. ABLAUF, EMPFEHLUNGEN</b>	<b>55</b>

**Band II: Anlagen zum Bericht 10/2020**

1. Lagebericht für das Haushaltsjahr 2019
2. Bilanz zum 31. Dezember 2019
3. Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen für das Haushaltsjahr 2019
4. Anhang für das Haushaltsjahr 2019
5. Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

## Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BauGB	Baugesetzbuch
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
eG	eingetragene Genossenschaft
e.V.	eingetragener Verein
FlüAG	Flüchtlingsaufnahmegesetz
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen
IKS	internes Kontrollsystem
KAG NRW	Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein- Westfalen
KInvFG	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
KomHVO NRW	Verordnung über das Haushaltswesen der Kommu- nen im Land Nordrhein-Westfalen - Kommunal- haushaltsverordnung NRW
KRZN	Kommunales Rechenzentrum Niederrhein
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFWG	NKF - Weiterentwicklungsgesetz
RPA	Rechnungsprüfungsamt

SGB	Sozialgesetzbuch
T€	Tausend Euro
VV	Verwaltungsvorschrift

## 1. Prüfungsauftrag, Grundlegendes

Die Gemeinde Niederkrüchten hat die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung seit dem 01.01.2003 auf die örtliche Prüfung (RPA) des Kreises Viersen übertragen. Im Zusammenhang mit der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) wurde die zugrundeliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit Wirkung ab der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 neu gefasst (Neufassung vom 28.09. / 18.11.2010).

Zu den Aufgaben gehört die Prüfung des Jahresabschlusses. Wesentliche Grundlagen für die Prüfung sind die §§ 102 und 104 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.d.F. ab 01.01.2019 (vormals §§ 101 Abs. 1 und 103 Abs. 1 GO NRW) und die Rechnungsprüfungsordnung der Gemeinde.

Geprüft wurde der am 22.09.2020 von der Kämmerin aufgestellte und vom Bürgermeister am gleichen Tag bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2019. Dieser wird am 29.10.2020 dem Rat zugeleitet. Die Prüfung fand überwiegend in den Monaten Juni bis September 2020 statt.

Neben der auf den Jahresabschluss und den Lagebericht bezogenen Prüfung erfolgten auch fachbezogene Erörterungen zu haushalts- und bilanzrechtlichen Bestimmungen im Sinne der Prävention.

Auf Korrekturen, die aufgrund der Prüfung vorgenommen wurden, wird im vorliegenden Bericht grundsätzlich nicht vertieft eingegangen. Die Ausführungen des Berichts geben die unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit vorgenommenen Prüfungsbeurteilungen wieder.

Teile der Prüfung wurden im Rahmen der allgemeinen Jahresprüfung durchgeführt. Auf den dazu erstellten Bericht 4/2020 wird verwiesen. Er geht neben der Prüfung haushaltswirtschaftlicher Vorschriften auf die Prüfung der Verwaltung auf Rechtmäßigkeit mit Zweckmäßigkeits- und Wirtschaftlichkeitsaspekten, die Prüfung von Vergaben und die Prüfung delegierter Aufgaben (z.B. Sozialhilfe) ein.

Die Prüfung wurde von den Herren van den Broek, Busch, Engbrox und Hamel durchgeführt.

Unabhängig von den übertragenen Rechnungsprüfungsaufgaben obliegt die Verantwortung für die Rechnungslegung sowie für eine ordnungsmäßige Buchführung und den daraus zu erstellenden Jahresab-

schluss und Lagebericht sowie das gesamte Verwaltungshandeln dem Bürgermeister als gesetzlichem Vertreter der Gemeinde.

Der Bericht wurde der Verwaltungsführung zugeleitet. Die weitere Behandlung des Berichts wird von dort veranlasst. Es obliegt dem Bürgermeister, die notwendigen Verfahrensschritte, u.a. die Zuleitung des Berichts an die Gremien der Gemeinde, zu veranlassen und die notwendigen Beschlüsse herbeizuführen. Für die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses stehen Vertreter des RPAs zur Verfügung.

Bei der Darstellung von Zahlen können in den Tabellen und textlichen Erläuterungen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit auftreten.



## **2. Grundsätzliche Feststellungen**

### **2.1 Lage der Gemeinde Niederkrüchten**

#### **2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung**

Im Lagebericht wurden nach Auffassung des RPAs vom Bürgermeister folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gemeinde Niederkrüchten getroffen:

- Das Jahresergebnis weist einen Überschuss i.H.v. 460 T€ aus. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von 39 T€ ergibt sich eine Verbesserung i.H.v. 421 T€.
- Begründet werden die Abweichungen zur Planung im Wesentlichen mit Mehrerträgen bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen i.H.v. 820 T€ sowie sonstigen ordentlichen Erträgen i.H.v. 822 T€, die insbesondere durch Grundstücksveräußerungen und der ertragswirksamen Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen zustande kommen. Demgegenüber sind im Wesentlichen Mehraufwendungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i.H.v. 551 T€ für die Instandhaltung von Gebäuden sowie bei den bilanziellen Abschreibungen durch die Abwertung öffentlicher Flächen im Bebauungsplangebiet Heineland i.H.v. 1 Mio. € zu verzeichnen.
- Die liquiden Mittel erhöhten sich um 2.208 T€ auf 8.672 T€.
- Die Bilanzsumme vergrößerte sich um 1.399 T€ auf 138.235 T€.

Nach dem Ergebnis der Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen sind die Aussagen des Bürgermeisters zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gemeinde Niederkrüchten nach Ansicht des RPAs plausibel und folgerichtig abgeleitet. Sie geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Gemeinde wieder.

### 2.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken

Im Lagebericht wurden nach Auffassung des RPAs folgende wesentlichen Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gemeinde Niederkrüchten getroffen:

- Die mittelfristige Ergebnisplanung 2020 bis 2023 geht durchgängig von jährlichen Überschüssen aus.
- Die Entwicklung der Ertragssituation (im Wesentlichen Gewerbesteuer, Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer und Schlüsselzuweisungen) ist von der Gemeinde nur schwer einschätzbar und abhängig von der konjunkturellen Entwicklung sowie der politischen Willensbildung zur Gemeindefinanzierung. Bei den Aufwendungen sind die Festsetzungen der Kreisumlage und der Mehrbelastungen von der Gemeinde nicht direkt zu beeinflussen.
- Der Ausbruch der COVID-19-Pandemie im März 2020 stellt für die Gemeinde ein finanzwirtschaftliches Risiko dar, deren Auswirkungen derzeit nicht abzusehen sind.
- Der fortschreitende demografische Wandel kann auch zu einer Veränderung gemeindlicher Aufgaben führen und unter Umständen finanzielle Auswirkungen haben. Es zeichnet sich insgesamt ab, dass in den kommenden Jahren Mietwohnraum, überwiegend für alleinstehende Menschen, benötigt wird. Dies führt auch zu einem Anpassungsbedarf der gemeindlichen Infrastruktur.
- Der Fortbestand der Realschule Niederkrüchten konnte mit Hilfe einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Schwalmtal gesichert werden. Die beiden noch bestehenden Grundschulen in Niederkrüchten und Elmpt sind aufgrund der Schülerzahlen in ihrem Bestand gesichert.
- In 2016 ist die Entscheidung gefallen, im Erschließungsgebiet „Heineland“ einen Vollsortimenter anzusiedeln und an diesen ein gemeindeeigenes Grundstück von 9.000 m<sup>2</sup> zu veräußern. Der Bereich wird derzeit abwasser- und straßentechnisch erschlossen. Mit der Veräußerung der Baugrundstücke ist ab dem Haushaltsjahr 2020 zu rechnen.
- Im Gewerbegebiet Dam stehen seit Jahren keine gemeindeeigenen Gewerbegrundstücke mehr zur Verfügung.
- Das Nachfolgenutzungskonzept für die Flächen des ehemaligen Militärstandorts der Britischen Rheinarmee sieht ein großes Areal für Gewerbeansiedlung vor. Zur Entwicklung der Flächen wurde in 2016 die Entwicklungsgesellschaft "Energie und Gewerbepark Elmpt" mbH (EGE) gemeinsam mit dem Kreis Viersen und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH ge-

gründet. Eine Schlechterstellung für die wirtschaftliche Entwicklung wegen der Wohnnutzung ist seitens der zuständigen Bezirksregierung ausdrücklich ausgeschlossen worden.

- Ende 2015 wurde in den vorhandenen Gebäuden des ehemaligen Militärstandortes für die Dauer von 5 Jahren eine Landesunterkunft zur Unterbringung von Flüchtlingen in Betrieb genommen.
- Im Jahr 2017 haben die Gemeinden Brüggen, Niederkrüchten und Schwalmtal ihre interkommunale Zusammenarbeit mit öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen u.a. in den Bereichen Bauhof, Wohngeld und Rentenberatung begonnen.
- Zur Analyse der Bädersituation hat der Rat der Gemeinde Niederkrüchten am 11.10.2018 die Verwaltung ermächtigt, weitere Prüfungen hinsichtlich eines interkommunalen Bades mit der Gemeinde Brüggen voranzutreiben. Darüber hinaus hat der Rat die Verwaltung am 11.12.2019 beauftragt, gemeinsam mit der Gemeinde Brüggen eine Variantenprüfung für ein interkommunales Hallenbad mit einem maximalen jährlichen Zuschussbedarf von 1 Mio. € (davon 500 T€ je Kommune) von einem Fachplaner erstellen zu lassen. Vorbehaltlich der Entscheidung über die Errichtung eines Hallenbades soll dann die Sanierung des Freibades Niederkrüchten erfolgen.

Nach dem Ergebnis der Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen sind die Aussagen des Bürgermeisters zur künftigen Entwicklung sowie zu den Chancen und Risiken nicht zu beanstanden.

### **3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

#### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang, einschließlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, sowie der dazugehörige Lagebericht. Einbezogen waren die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die örtlich festgelegten Nutzungsdauern.

Für den Jahresabschluss und den Lagebericht werden die kommunalen haushaltswirtschaftlichen Grundlagen der Gemeindeordnung NRW, einschließlich Verweise auf andere Rechnungslegungsvorschriften, Erlasse und Verfügungen übergeordneter Behörden sowie ergänzende örtliche Regelungen angewendet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 schloss sich an den vom RPA des Kreises Viersen mit Datum vom 29.10.2019 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2018 an.

#### **3.2 Art und Umfang der Prüfung**

Im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes bestimmten sich Prüfungsart und -umfang an den organisatorischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten der Gemeinde Niederkrüchten, der Bedeutung der Prüfungsbereiche, der Wahrscheinlichkeit von Fehlern sowie einer Prüfungsdurchführung in zeitgerechter und wirtschaftlicher Weise. Ausgehend überwiegend von analytischen oder substanziellen Prüfungen wurde der jeweilige Prüfungsumfang näher bestimmt. Insbesondere in Aufgabenbereichen mit sich häufig wiederholenden oder vergleichbaren Geschäftsvorfällen wurde neben nach Stichproben ermittelten Einzelfallprüfungen auf die Verfahrensabläufe geachtet. Weiter bezogen sich die Prüfungen z.B. auf die Vollständigkeit, die Richtigkeit, das körperliche Vorhandensein, die Rechnungsabgrenzung, die Bewertung und deren Berechnung, das wirtschaftliche Eigentum oder den ordnungsgemäßen Bilanzausweis.

Die Prüfung erstreckte sich auch darauf, ob die für den Jahresabschluss relevanten sonstigen gesetzlichen Vorschriften, die sie ergänzenden Satzungen und die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet wurden. Daneben umfasste sie die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung. Einbezogen wurden die laufende Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung und die Überwachung der Zahlungsabwicklung.

Andere gesetzliche Vorschriften waren in Bezug auf den Jahresabschluss insoweit Gegenstand der Prüfung, als sich hieraus ggf. Auswirkungen auf die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Lagebericht ergeben könnten. Steuerrechtliche, sozialversicherungsrechtliche oder sonstige sonderrechtliche Angelegenheiten sind eigenständigen Prüfungen der Fachbehörden vorbehalten.

Prüfungsziel war, eine hinreichende Sicherheit für eine Beurteilung zu erlangen, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz und Ertragslage vermittelt und der Lagebericht die Chancen und Risiken zutreffend widerspiegelt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts wurde in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW (Fassung ab 01.01.2019) durchgeführt und erfolgte in Anlehnung an die Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer. Sie wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler mit hinreichender Sicherheit hätten erkannt werden müssen. Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in den Arbeitspapieren des RPAs dokumentiert. Die Aussagen in diesem Bericht stellen lediglich eine Zusammenfassung der Ergebnisse dar.

Die vom RPA erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden zur Verfügung gestellt. Daneben besteht ein dauerhafter Lesezugriff auf die Finanzbuchhaltungssoftware DZ-Kommunalmaster® Doppik NRW.

Die Prüfung umfasste insbesondere:

Die Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht sowie das Planen und Ausführen von Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken sowie das Erlangen von Prüfungsnachweisen, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für Prüfungsurteile zu dienen.

Das Gewinnen eines Verständnisses von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Um-

ständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

Die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie zur Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und die damit zusammenhängenden Angaben.

Die Beurteilung zur Gesamtdarstellung, zum Aufbau und zum Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie dazu, ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune vermittelt.

Die Beurteilung, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften entspricht und des von ihm vermittelten Bildes zur Lage der Gemeinde.

Folgende Prüfungshandlungen wurden u.a. vorgenommen:

In der Anlagenbuchhaltung wurden die Anfangsbestände mit den Schlussbeständen des Haushaltsjahres 2018 abgeglichen. Die Zugänge und Abgänge sowie die Umbuchungen wurden im Rahmen einer Stichprobe nachvollzogen. Die Höhe der Abschreibungen wurde zudem auf Plausibilität zum Vorjahr geprüft.

Die Nutzungsdauern für Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und der für das Land Nordrhein-Westfalen festgesetzten Rahmentabelle in einer Abschreibungstabelle festzusetzen. In der Anlagenbuchhaltung wurden in Stichproben die Abschreibungsdauern bei neu aktivierten Vermögensgegenständen geprüft.

Grundlage für die Prüfung der Forderungen war die Liste der offenen Posten zum 31.12.2019. Neben der Werthaltigkeit der Forderungen und den durchgeführten Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurden die richtige Zuordnung zur Bilanzposition sowie die Umgliederung debitorischer Kreditoren und kreditorischer Debitoren geprüft.

Zum Nachweis der liquiden Mittel wurden die Kontoauszüge der Sparkasse Krefeld, Volksbank Viersen eG und Postbank eingesehen.

Hinsichtlich der aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten hat sich das RPA von der Ordnungsmäßigkeit der Periodenabgrenzung überzeugt.

Bei den Sonderposten für Zuwendungen und den Sonderposten aus Beiträgen wurden die Anfangsbestände mit den Schlussbeständen des Haushaltsjahres 2018 abgeglichen. Die Zugänge wurden mit den gezahlten Zuwendungen bzw. Beiträgen und den Umbuchungen aus den erhaltenen Anzahlungen abgeglichen. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten wurden durch eine analytische Betrachtung sowie im Rahmen einer Stichprobe überprüft.

Für die Pensionsrückstellungen liegt eine versicherungsmathematische Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse auf der Basis der Richttafeln 2018 G von Prof. Klaus Heubeck vor, die nach hiesiger Beurteilung verwendungsfähig ist. Bei der Prüfung wurde sich daher auf die Ergebnisse der Berechnung gestützt.

Die Prüfung des Anhangs umfasste die zutreffende Wiedergabe der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften sowie die Vollständigkeit der nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben.

Für die Prüfung der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der zugehörigen Teilrechnungen sowie der Finanzbuchhaltung wurden überwiegend analytische Prüfungshandlungen durchgeführt. Daneben wurden mit Hilfe einer Zufallsstichprobe Belege des Haushaltsjahres 2019 sowie einzelne Sachkonten geprüft.

Das RPA ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Der Bürgermeister der Gemeinde Niederkrüchten hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses am 23.09.2020 schriftlich bestätigt.

## **4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Eine wesentliche Grundlage für die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Rechnungslegung ist ein funktionierendes internes Kontrollsystem (IKS). Im Rahmen der Prüfung wurden auch interne Kontrollen beurteilt. Es zeigte sich, dass die Fortentwicklung des IKS in verschiedenen Bereichen, einschließlich Dokumentation, eine fortdauernde, zum Teil verstärkt wahrzunehmende Aufgabe ist, um ein verwaltungsweites strukturiertes IKS als Teil des Risikomanagements abzubilden. Dazu wird auf den Bericht 4/2020 zur Allgemeinen Jahresprüfung verwiesen. Unabhängig davon wurden in der Gesamtbeurteilung keine wesentlichen Schwächen des internen Kontrollsystems festgestellt.

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des NKF-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen des Jahresabschlusses 2018 wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss 2019 wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und ordnungsgemäß aufgestellt.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Die Finanzbuchhaltung wird mit Hilfe des vom KRZN bereitgestellten Programms DZ-Kommunalmaster® Doppik NRW durchgeführt. Des Weiteren wurden dem Finanzbuchhaltungsprogramm Daten aus Zulieferprogrammen zugeleitet, mit deren Hilfe Nebenbuchhaltungen für einzelne Aufgabenbereiche geführt werden. Zum Abschluss der Prüfung waren sämtliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzwerte ordnungsgemäß im zentralen Finanzbuchhaltungsprogramm abgebildet.



Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung des RPAs den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

#### **4.1.2 Jahresabschluss**

Nach den Feststellungen des RPAs ist das Inventar in der Schlussbilanz vollständig und richtig erfasst.

Die Schlussbilanzwerte sind ordnungsgemäß aus der Inventur und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Bilanz ist entsprechend den gesetzlichen Vorschriften (§ 42 KomHVO NRW) gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten sind nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet worden. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Grundsätzlich ist eine Wertaufhellung maximal bis zum 31.03. des Folgejahres, ausnahmsweise bis zur Aufstellung und Bestätigung des Jahresabschlusses vorgesehen. Aus verfahrensökonomischen Gründen können nach diesem Zeitpunkt eingehende Kenntnisse (z.B. Rückstellungen) nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Anhang enthält die nach § 45 KomHVO NRW vorgeschriebenen Erläuterungen zur Bilanz, insbesondere die von der Gemeinde Niederkrüchten angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Der Anlagen-, der Forderungs-, der Verbindlichkeiten- und der Eigenkapitalspiegel entsprechen in ihrem Aufbau den Vorgaben des Runderrlasses des in NRW für Kommunales zuständigen Ministeriums vom 24.02.2005 in der zurzeit gültigen Fassung (VV-Muster zur GO und KomHVO NRW) sowie den Vorgaben der §§ 46, 47 und 48 KomHVO NRW. Der Anlagenspiegel enthält die Veränderungen des Anlagevermögens, unterteilt nach Zugängen, Abgängen, Umbuchungen, Abschreibungen, Zuschreibungen, kumulierten Abschreibungen sowie die Buchwerte zum aktuellen und vorherigen Abschlussstichtag. Der Forderungs- und der Verbindlichkeitspiegel enthalten - unterteilt nach der jeweiligen Restlaufzeit - die festgestellten Forderungen bzw. bilanzierungspflichtigen Verbindlichkeiten.

Daneben enthält der Anhang einen Sonderposten- und einen Rückstellungsspiegel. Diese enthalten die Veränderungen der Sonderposten und der Rückstellungen im Haushaltsjahr und sind folgerichtig abgeleitet.

Die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die zugehörigen Teilrechnungen auf Produktbereichs- und Produktebene sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert.

Die Ergebnisrechnung beinhaltet die angefallenen Erträge und Aufwendungen und wurde aus den Teilergebnisrechnungen auf Produktbereichs- und Produktebene ordnungsgemäß abgeleitet.

Die Finanzrechnung beinhaltet alle angefallenen Ein- und Auszahlungen und wurde aus den Teilfinanzrechnungen auf Produktbereichs- und Produktebene ordnungsgemäß abgeleitet. Die Veränderung der liquiden Mittel laut der Finanzrechnung stimmt mit der Veränderung der liquiden Mittel in der Bilanz unter Berücksichtigung der zurückzahlenden Überzahlungen überein.

Die Wertgrenze für den Einzelausweis von Investitionsmaßnahmen nach § 4 Abs. 4 S. 2 KomHVO NRW wurde mit Beschluss des Rates vom 09.12.2008 auf 15 T€ festgesetzt. Investitionen unterhalb dieser Wertgrenze werden summarisch ausgewiesen.

### **4.1.3 Lagebericht**

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Niederkrüchten vermittelt. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung werden zutreffend dargestellt. Daneben sind die weiteren nach § 49 KomHVO NRW erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthalten.

Dem RPA sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

## **4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Feststellungen zu einzelnen Bereichen der Haushaltswirtschaft sind im Bericht 4/2020 getroffen. Insgesamt hat die Prüfung zu keinen den Bestätigungsvermerk beeinträchtigenden Beanstandungen geführt. Nach Überzeugung des RPAs vermitteln der Jahresabschluss 2019, bestehend aus Ergebnis- und Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang sowie der Lagebericht, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Niederkrüchten.

### **4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen, ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte, wertbestimmenden Faktoren sowie die Annahmen und die Ausübung von Ermessensentscheidungen sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

Die Zugänge bei den Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und den immateriellen Vermögensgegenständen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Vermögensabgänge wurden mit dem Restbuchwert unter Einbeziehung der ergebniswirksamen Auswirkungen berücksichtigt. Sofern eine Verrechnung gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW erforderlich war, wurde diese unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage vorgenommen. Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear. Für geringwertige Vermögensgegenstände wurde im Vergleich zum Vorjahr die Grenze von 410 € auf 200 €, jeweils ohne Umsatzsteuer, gesenkt. Diese werden unmittelbar als Aufwand gebucht (vormals im Jahr der Anschaffung aktiviert und vollständig abgeschrieben).

Die Anteile am verbundenen Unternehmen Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH wurden zur Eröffnungsbilanz 2009 mit dem Ertragswertverfahren bewertet. Die Anteile an den Beteiligungen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH, der Verkehrsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH, der Kreiswerke Heinsberg GmbH und des Zweckverbands euregio rhein-maas-nord sowie

die Aktien an der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft Kreis Vier-  
sen AG wurden mit der Eigenkapitalspiegelbildmethode bewertet. Die  
Anteile am kommunalen Versorgungsrücklagenfonds und an der Ent-  
wicklungsgesellschaft Energie- und Gewerbepark Elmpt mbH (EGE)  
wurden mit den Anschaffungskosten bewertet.

Die Forderungen wurden zu Nennbeträgen bilanziert. Einzelne Ausfall-  
risiken wurden durch Einzelwertberichtigungen abgebildet. Das all-  
gemeine Ausfallrisiko wurde durch eine pauschale Wertberichtigung  
des gesamten Forderungsbestandes abzüglich der Einzelwertberichti-  
gungen abgebildet. Forderungen, die älter als ein Jahr sind, wurden  
zu 100 % wertberichtigt, Forderungen, die zwischen sechs Monaten  
und einem Jahr alt sind, wurden zu 50 % wertberichtigt.

Die aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden un-  
ter Berücksichtigung der tatsächlichen Ein- bzw. Auszahlungsbeträge  
und der transitorischen Periodenabgrenzung gebildet.

Die Sonderposten für Zuwendungen wurden in Höhe der eingegange-  
nen Zuwendungen passiviert. Sofern der entsprechende Vermögens-  
gegenstand noch nicht aktiviert werden konnte, wurden die Zuwen-  
dungen als erhaltene Anzahlungen bei den Verbindlichkeiten ausge-  
wiesen. Zum Zeitpunkt der Aktivierung des Vermögensgegenstandes  
erfolgt eine Umbuchung zu den Sonderposten.

Für die Pensionsrückstellungen liegt eine versicherungsmathemati-  
sche Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse auf der Basis der  
Richttafeln 2018 G von Prof. Klaus Heubeck vor. Die Bewertung er-  
folgte mit dem Barwert im Teilwertverfahren. Der Berechnung wurde  
ein Rechnungszinsfuß von fünf Prozent zu Grunde gelegt und das  
Pensionseintrittsalter entsprechend der gesetzlichen Altersgrenze mit  
65 bis 67 Jahren angenommen.

Unabhängig von den vorstehenden Ausführungen wird zu den Bewer-  
tungsgrundlagen auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss  
2019 der Gemeinde Niederkrüchten verwiesen.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich keine wesentlichen Änderungen  
in den Bewertungsgrundlagen ergeben.

### **4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Sachverhaltsgestaltend sind Maßnahmen, welche sich auf Ansatz und/oder Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden auswirken, wenn sie von der üblichen Gestaltung abweichen.

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu erkennen.

#### 4.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen zur Bilanz

	31.12.2019 (EUR)	31.12.2018 (EUR)
Bilanzsumme	138.234.706,04	136.835.453,54

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 1.399 T€. Dies war auf der Aktivseite im Wesentlichen auf einen Anstieg des Umlaufvermögens (5.349 T€) zurückzuführen, während sich der Wert des Anlagevermögens verringerte (-4.063 T€). Auf der Passivseite waren insbesondere bei den Rückstellungen (1.406 T€), den Verbindlichkeiten (743 T€) und der Rechnungsabgrenzung (732 T€) Zuwächse zu verzeichnen. Demgegenüber steht ein Rückgang bei den Sonderposten (-1.942 T€). Die Veränderungen der Bilanzpositionen werden nachfolgend dargestellt:

#### Aktiva

##### 1. Anlagevermögen

	31.12.2019 (EUR)	31.12.2018 (EUR)
Anlagevermögen	124.331.530,05	128.394.259,93

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der dem Anhang des Jahresabschlusses beigefügte Anlagenspiegel.

Der Bestand des Anlagevermögens hat sich im Berichtsjahr um 4.063 T€ gemindert. Insbesondere haben sich die Bilanzwerte bei den unbebauten Grundstücken (-4.445 T€), den bebauten Grundstücken (-922 T€) und beim Infrastrukturvermögen (-1.192 T€) verringert, während die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau sich um 2.709 T€ erhöhten. Die Veränderungen werden nachfolgend näher erläutert:

##### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

###### Entwicklung (Werte in EUR):

Anfangsbestand zum 01.01.2019	11.525,94
Zugänge	16.116,58
Abschreibungen	- 10.832,73
Endbestand zum 31.12.2019	16.809,79

PRÜFUNG JAHRESABSCHLUSS 2019

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT DES KREISES VIERSEN, BERICHT 10/2020

Der Bestand der immateriellen Vermögensgegenstände erhöhte sich im Berichtsjahr um 5 T€. Den Zugängen i.H.v. 16 T€, die im Wesentlichen auf verschiedene Lizenzen für die Bereiche Schule und Verwaltung entfallen, stehen planmäßige Abschreibungen i.H.v. 11 T€ gegenüber.

## 1.2 Sachanlagevermögen

### Entwicklung (Werte in EUR):

Anfangsbestand zum 01.01.2019	120.340.671,24
Zugänge	3.709.708,46
Abgänge	- 3.647.675,74
Abschreibungen des Jahres	- 4.127.872,14
Endbestand zum 31.12.2019	116.274.831,82

Das Sachanlagevermögen hat sich im Berichtsjahr um 4.066 T€ verringert. Es bestimmt mit einem Anteil von 93,5 % (Vorjahr: 93,7 %) das Anlagevermögen. Die Buchwerte haben sich wie folgt entwickelt:

### 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2019 (EUR)	31.12.2018 (EUR)
Grünflächen	15.460.206,20	15.490.089,85
Ackerland	272.171,70	274.252,77
Wald, Forsten	7.172.089,87	7.163.320,15
sonstige unbebaute Grundstücke	2.045.064,44	6.467.136,81
<b>Gesamt</b>	<b>24.949.532,21</b>	<b>29.394.799,58</b>

Bei den unbebauten Grundstücken sind insgesamt Minderungen i.H.v. 4.445 T€ zu verzeichnen. Diese resultieren im Wesentlichen aus **Abgängen, Umbuchungen** und außerplanmäßigen **Abschreibungen** i.H.v. 4.785 T€ durch die Umsetzung des Bebauungsplans „Elm-83“ im Bereich Overhetfelder Straße / Heineland. Hiervon entfallen 2.699 T€ auf Umgliederungen als Baugrundstücke ins Umlaufvermögen, 1.017 T€ auf Buchwertverluste nach einem Flurstückzerlegungsverfahren und 207 T€ auf Umbuchungen ins Infrastrukturvermögen. Darüber hinaus wurden Baugrundstücke in den Erschließungsgebieten Heineland und Beethovenstraße i.H.v. 918 T€ veräußert. Hinzu kommen planmäßige **Abschreibungen** für Aufbauten i.H.v. 32 T€.

Demgegenüber stehen **Zugänge** i.H.v. 429 T€ durch den Erwerb von zwei Grundstücken in den Bereichen Alte Zollstraße und Schwalmweg.

### 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2019 (EUR)	31.12.2018 (EUR)
Kinder- und Jugendeinrichtungen	5.421.794,83	5.480.541,16
Schulen	14.621.313,32	15.035.681,20
Wohnbauten	915.368,99	942.396,83
sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	10.729.231,03	11.150.945,52
<b>Gesamt</b>	<b>31.687.708,17</b>	<b>32.609.564,71</b>

Das Vermögen der bebauten Grundstücke mindert sich um 922 T€. Dies ist im Wesentlichen auf **Abgänge** i.H.v. 28 T€ durch die Veräußerung eines Grundstücks im Bereich Am Schulzentrum sowie auf planmäßige **Abschreibungen** i.H.v. 961 T€ zurückzuführen.

Demgegenüber stehen **Zugänge** und **Umbuchungen** i.H.v. 67 T€. Diese entfallen im Wesentlichen auf die Errichtung der Außenanlagen an der Kita Brompt.

### 1.2.3 Infrastrukturvermögen

	31.12.2019 (EUR)	31.12.2018 (EUR)
Grund und Boden	10.776.002,70	10.569.217,42
Brücken und Tunnel	373.697,90	381.852,87
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	23.708.275,05	24.532.747,10
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	16.593.514,19	17.193.671,31
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.354.309,58	1.320.204,56
<b>Gesamt</b>	<b>52.805.799,42</b>	<b>53.997.693,26</b>



Das Infrastrukturvermögen verringerte sich um 1.192 T€:

**Entwicklung** (Werte in EUR):

Anfangsbestand zum 01.01.2019	53.997.693,26
Zugänge	272.888,56
Umbuchungen	206.934,00
Abgänge	- 842,10
Abschreibungen des Jahres	- 1.670.874,30
Endbestand zum 31.12.2019	52.805.799,42

Die **Zugänge** entfallen im Wesentlichen auf folgende Vermögensgegenstände:

Errichtung Parkplatz Venekoten	19 T€
Ausbau asphaltierter Wirtschaftswege	138 T€
Nachaktivierung auf in 2017 und 2018 errichtete behindertengerechten Buswartehallen	115 T€

Die zugehenden **Umbuchungen** i.H.v. 207 T€ aus den unbebauten Grundstücken resultieren aus einem Flurstückzerlegungsverfahren für die Umsetzung des Bebauungsplans "Elm-83" im Bereich Overhetfelder Straße / Heineland.

### 1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Kunstgegenstände wurden im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz mit dem Versicherungswert, die Baudenkmäler mit einem symbolischen Wert von einem Euro bewertet. Kunstgegenstände und Baudenkmäler unterliegen keinem Werteverzehr und werden daher nicht abgeschrieben. Im Berichtsjahr ergab sich keine Veränderung (31 T€).

### 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

**Entwicklung** (Werte in EUR):

Anfangsbestand zum 01.01.2019	1.892.096,37
Zugänge	89.803,94
Abschreibungen des Jahres	- 258.316,53
Endbestand zum 31.12.2019	1.723.583,78

Der Bestand an Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen minderte sich insgesamt um 169 T€.

Die **Zugänge** entfallen im Wesentlichen auf folgende Vermögensgegenstände:

Forsträumgerät	15 T€
Forstseilwinde	9 T€
Motorpumpe	8 T€
Pickup	28 T€
Walze	17 T€
sonstige Maschinen, technische Geräte und Betriebsvorrichtungen	13 T€

### 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

**Entwicklung** (Werte in EUR):

Anfangsbestand zum 01.01.2019	773.837,19
Zugänge	141.197,87
Abgänge	- 423,11
Abschreibungen des Jahres	- 187.768,40
Endbestand zum 31.12.2019	726.843,55

Der Bestand der Betriebs- und Geschäftsausstattung verringerte sich im Wesentlichen durch planmäßige Abschreibungen insgesamt um 47 T€.

Die **Zugänge** entfallen auf folgende Vermögensgegenstände:

diverse Kleingeräte der Betriebs- und Geschäftsausstattung	60 T€
Datenserver	21 T€
sonstige Telekommunikations- und EDV-Geräte	30 T€
geringwertige Vermögensgegenstände	30 T€

### 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau haben sich insgesamt wie folgt entwickelt:

**Entwicklung** (Werte in EUR):

Anfangsbestand zum 01.01.2019	1.642.000,62
Zugänge	2.762.704,70
Umbuchungen	- 54.020,14
Endbestand zum 31.12.2019	4.350.685,18

Die **Zugänge** verteilen sich im Wesentlichen auf folgende Maßnahmen:

Errichtung von Infrastrukturvermögen „Heineland“	1.623 T€
Umbau Wirtschaftsweg Lindbruch	88 T€
Umbau der Poststraße	78 T€
Ausbau der Gartenstraße	38 T€
Ausbau der Kirchstraße	15 T€
Kanalbaumaßnahme Goethestraße	6 T€
Erwerb und Errichtung von Straßenbeleuchtung	187 T€
Erneuerungen an der Kläranlage Schwalmweg	667 T€
Errichtung Retentionsbecken Pannenmühle	29 T€
Kita U3-Ausbau	5 T€
Erstellung eines Radwegkonzeptes	7 T€
Planungskosten Bädersituation	18 T€

Die **Umbuchung** entfällt auf die Erweiterung der Außenanlagen an der Kita Brempf.

### 1.3 Finanzanlagen

Der Wert der Finanzanlagen minderte sich um 2 T€ auf 8.040 T€ und stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

#### 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen enthalten ausschließlich die auf die Gemeinde Niederkrüchten entfallenden Anteile an der Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH i.H.v. 1.886 T€. Dies entspricht einer Beteiligungsquote von 50,2 %. Eine Anpassung der Bewertung zum Abschlussstichtag war nicht erforderlich.

#### 1.3.2 Beteiligungen

	31.12.2019 (EUR)	31.12.2018 (EUR)
Aktien der GWG Kreis Viersen AG	656.397,00	656.397,00
Kreiswerke Heinsberg GmbH	48.686,06	48.686,06
WFG Kreis Viersen mbH	32.998,43	32.998,43
Entwicklungsgesellschaft Energie- und Gewerbepark Elmpt mbH	10.000,00	10.000,00
Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH	769,59	769,59
Euregio Rhein-Maas-Nord	633,88	633,88
<b>Gesamt</b>	<b>749.484,96</b>	<b>749.484,96</b>

PRÜFUNG JAHRESABSCHLUSS 2019

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT DES KREISES VIERSSEN, BERICHT 10/2020

Im Berichtsjahr war eine Anpassung der Bewertungen zum Abschlussstichtag nicht erforderlich.

### 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Wertpapiere des Anlagevermögens beinhalten ausschließlich die Anteile am KVR-Fonds i.H.v. 282 T€ (Vorjahr: 263 T€). Im Berichtsjahr wurden für 19 T€ neue Anteile am KVR-Fonds erworben.

### 1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

	31.12.2019 (EUR)	31.12.2018 (EUR)
Beteiligung NEW Netz GmbH (Strom)	2.500.000,00	2.500.000,00
Beteiligung NEW Netz GmbH (Gas)	2.500.000,00	2.500.000,00
Arbeitgeberdarlehen	9.249,90	10.349,68
Wohnungsbaudarlehen GWG	111.938,49	131.710,09
Anteile Volksbank Erkelenz eG	0,00	542,98
Anteile Volksbank Viersen eG	260,00	260,00
Anteile KoPart eG	750,00	750,00
<b>Gesamt</b>	<b>5.122.198,39</b>	<b>5.143.612,75</b>

Die Darlehen reduzierten sich um die planmäßige Tilgung. Darüber hinaus wurde der Geschäftsanteil an der Volksbank Erkelenz eG aufgelöst. Im Übrigen waren keine Anlässe für Wertveränderungen festzustellen.

## 2. Umlaufvermögen

	31.12.2019 (EUR)	31.12.2018 (EUR)
Umlaufvermögen	13.733.366,10	8.384.347,90

Zum Umlaufvermögen zählen die Vorräte, die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände und die liquiden Mittel. Der Bestand des Umlaufvermögens ist im Berichtsjahr um 5.349 T€ angestiegen. Maßgeblich hierfür sind im Wesentlichen Zugänge bei den Vorräten durch die Bildung von zum Verkauf bestimmten Baugrundstücken um 2.709 T€ sowie eine Erhöhung der liquiden Mittel um 2.209 T€. Weitere Einzelheiten sind den nachfolgenden Erläuterungen zu entnehmen.

## 2.1. Vorräte

Die Vorräte belaufen sich auf 2.708.725,37 €.

Durch die Bildung von zum Verkauf bestimmten Baugrundstücken im Erschließungsgebiet "Elm-83" im Bereich Overhetfelder Straße / Heineland wurden im Berichtsjahr aus der Bilanzposition 1.2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke i.H.v. 2.709 T€ umgegliedert.

## 2.2 Forderungen und sonstige öffentlich-rechtliche Vermögensgegenstände

Die Position erhöht sich um 432 T€ auf 2.352.109,20 €.

Die Forderungen wurden zu Nennbeträgen bilanziert. Gegenüber dem Vorjahr reduzierte sich die Summe der Einzelwertberichtigungen um 25 T€ auf 1.548 T€. Hiervon entfallen 1.547 T€ auf Gewerbesteuerforderungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen aus Säumniszuschlägen sowie auf Nachforderungszinsen gegenüber einer Firma, die sich in Liquidation befindet.

Das pauschale Ausfallrisiko bei Forderungen wurde durch eine pauschale Wertberichtigung des gesamten Forderungsbestandes abzüglich der Einzelwertberichtigungen abgebildet. Forderungen, die älter als ein Jahr sind, wurden zu 100 % wertberichtigt, Forderungen, die zwischen sechs Monaten und einem Jahr alt sind, wurden zu 50 % wertberichtigt.

Nach Durchführung der Wertberichtigung ergab sich zum Bilanzstichtag folgender Bestand an **öffentlich-rechtlichen Forderungen**:

	31.12.2019 (EUR)	31.12.2018 (EUR)
Gebühren	75.438,71	75.882,89
Beiträge	177.716,43	72.627,00
Steuern	507.674,82	248.097,02
Forderungen aus Transferleistungen	253.867,19	235.237,95
sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	713.211,38	676.230,86
<b>Gesamt</b>	<b>1.727.908,53</b>	<b>1.308.075,72</b>

Die höheren Steuerforderungen resultieren insbesondere aus Nachveranlagungen bei der Gewerbesteuer.

In den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sind Forderungen an Erstattungsansprüchen durch Dienstherrenwechsel von Beamten gem. § 107b BeamtVG i.H.v. 650 T€ (Vorjahr: 633 T€) enthalten.

Nach Durchführung der Wertberichtigung ergab sich zum Bilanzstichtag folgender Bestand an **privatrechtlichen Forderungen**:

	31.12.2019 (EUR)	31.12.2018 (EUR)
gegenüber dem privaten Bereich	462.463,75	441.072,57
sonstige privatrechtliche Forderungen	9.311,74	7.282,74
<b>Gesamt</b>	<b>471.775,49</b>	<b>448.355,31</b>

Die privatrechtlichen Forderungen erhöhen sich um 23 T€. Sie beinhalten Forderungen aus Zinserträgen gegenüber der NEW Netz GmbH für die stillen Beteiligungen in den Bereichen Strom und Gas i.H.v. 275 T€ (Vorjahr: 278 T€).

Darüber hinaus sind folgende **sonstige Vermögensgegenstände** im Umlaufvermögen zu verzeichnen:

	31.12.2019 (EUR)	31.12.2018 (EUR)
Erstattung Kapitalertragsteuer	86.061,63	66.201,25
Umsatzsteuerforderungen	12.334,79	27.296,09
Debitorische Kreditoren	54.028,76	70.462,56
<b>Gesamt</b>	<b>152.425,18</b>	<b>163.959,90</b>

Die Forderung aus der Erstattung der Kapitalertragsteuer entstammt dem als Betrieb gewerblicher Art geführten Bäderbetrieb. Es handelt sich um die Erstattungsforderungen für 2018 (40 T€) und 2019 (46 T€).

Zum Abschlussstichtag bestand nach Verrechnung des Umsatzsteuerzahllastkontos mit der Vorsteuer eine Umsatzsteuerforderung gegenüber dem Finanzamt.

Bei den debitorischen Kreditoren handelt es sich um Gläubiger der Gemeinde Niederkrüchten, die durch Überzahlungen, Gutschriften oder ähnliches zu Schuldnern der Gemeinde werden.

## 2.4 Liquide Mittel

	31.12.2019 (EUR)	31.12.2018 (EUR)
Sparkasse Krefeld Girokonto	4.913.327,38	3.611.779,30
Sparkasse Krefeld (Schwebeposten)	5.305,87	140.585,43
Postbank Girokonto	280.608,33	129.769,77
Volksbank Viersen eG Girokonto	1.905.980,25	967.849,38
Volksbank Viersen eG Tagesgelder	1.500.000,00	1.500.000,00
Girokonto Asylbereich	8.079,37	39.683,04
Mietkautionssparbuch	1.230,86	1.230,71
Handvorschüsse und Nebenkassen	57.999,47	73.059,34
<b>Gesamt</b>	<b>8.672.531,53</b>	<b>6.463.956,97</b>

Die Erhöhung der liquiden Mittel um rd. 2,2 Mio. € ist im Wesentlichen auf positive Salden aus der laufenden Verwaltungstätigkeit von rd. 0,8 Mio. € und bei der Investitionstätigkeit von rd. 1,2 Mio. € zurückzuführen. Zur Entwicklung in den jeweiligen Bereichen wird auf die Ausführungen zur Finanzrechnung unter Punkt 4.2.6 verwiesen.

Die Bankkonten wurden mit den jeweiligen Beständen zum 31.12.2019 bilanziert.

Schwebeposten kommen beispielweise dadurch zustande, dass in der Finanzbuchhaltungssoftware bereits Ein- und/oder Auszahlungen gebucht wurden, die den Konten bei den jeweiligen Kreditinstituten noch nicht belastet wurden.

Bei den Tagesgeldern bei der Volksbank eG handelt es sich um drei Kündigungsgelder von jeweils 500.000 €, die eröffnet wurden, um die Belastung durch Negativzinsen zu reduzieren.

Bei der Position Handvorschüsse und Nebenkassen handelt es sich nahezu ausschließlich um die Bestände der Budgetkonten der Schulen und Kindertagesstätten sowie der Bibliothek.

## 3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten erhöht sich um 113 T€ auf 169.809,89 €. Dieser enthält die im Dezember ausgezahlte Besoldung für die Beamten für Januar 2020 i.H.v. 58 T€ (Vorjahr: 57 T€) sowie im Dezember ausgezahlte Versicherungsbeiträge für das Jahr 2020 i.H.v. 112 T€.

**Passiva****1. Eigenkapital**

	31.12.2019 (EUR)	31.12.2018 (EUR)
Allgemeine Rücklage	66.243.874,30	66.243.874,30
Ausgleichsrücklage	1.009.654,86	0,00
Bilanzgewinn/-verlust	459.657,48	1.009.654,86
<b>Gesamt</b>	<b>67.713.186,64</b>	<b>67.253.529,16</b>

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich das Eigenkapital durch ein positives Jahresergebnis um 460 T€ auf 67.713 T€. Der Anteil an der Bilanzsumme beträgt 49,0 % (Vorjahr: 49,1 %). Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz 2009 hat sich das Eigenkapital von 75.370 T€ um 7.657 T€ bzw. 10,2 % verringert.

Der Beschluss über die Ergebnisverwendung obliegt dem Rat der Gemeinde. Dieser hat in seiner Sitzung vom 11.12.2019 beschlossen, den Jahresüberschuss des Jahresabschlusses 2018 i.H.v. 1.010 T€ der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

**2. Sonderposten**

	31.12.2019 (EUR)	31.12.2018 (EUR)
für Zuwendungen	34.598.368,76	35.636.817,19
für Beiträge	8.299.710,10	8.626.686,06
für den Gebührenaussgleich	238.346,17	800.655,03
sonstige Sonderposten	1.268.854,55	1.282.754,45
<b>Gesamt</b>	<b>44.405.279,58</b>	<b>46.346.912,73</b>

Die Sonderposten verringerten sich im Berichtsjahr um 1.942 T€. Den Auflösungen von 2.486 T€ bzw. Abgängen von 26 T€ stehen Zugänge von 571 T€ gegenüber.

Die Zugänge i.H.v. 548 T€ bei den **Sonderposten für Zuwendungen** entfallen im Wesentlichen auf:

Neubau von Buswartehallen	206 T€
Ausbau von Wirtschaftswegen	129 T€
Beschaffung von Maschinen und technischen Anlagen	89 T€



für den Bauhof	
Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung	78 T€
Beschaffung geringwertige Vermögensgegenstände	25 T€

Die Verringerung des **Sonderpostens für Beiträge** entsteht vollumfänglich durch Auflösungen i.H.v. 327 T€.

Der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** enthält die Kostenüberdeckungen nach § 6 KAG NRW für die kostenrechnenden Einrichtungen, die in den Folgejahren aufgelöst werden. Im Berichtsjahr wurden dem Sonderposten 22 T€ zugeführt, wohingegen 585 T€ in Anspruch genommen werden konnten.

Die **sonstigen Sonderposten** minderten sich im Berichtsjahr um die planmäßige Auflösung i.H.v. 14 T€.

### 3. Rückstellungen

	31.12.2019 (EUR)	31.12.2018 (EUR)
Rückstellungen	13.169.986,93	11.764.350,57

Die Rückstellungen erhöhten sich um 1.406 T€. Eine differenzierte Darstellung der Entwicklung der Rückstellungen enthält der im Anhang des Jahresabschlusses beigefügte Rückstellungsspiegel. Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

#### 3.1 Pensionsrückstellungen

	31.12.2019 (EUR)	31.12.2018 (EUR)
Pensionsrückstellungen	8.191.417,00	7.889.886,00
Beihilferückstellungen	2.212.426,00	2.191.364,00
<b>Gesamt</b>	<b>10.403.843,00</b>	<b>10.081.250,00</b>

Die Pensionsrückstellungen erhöhen sich um 323 T€. Es werden die zukünftigen Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für 14 (Vorjahr: 15) Beamtinnen und Beamte sowie 10 (Vorjahr: 9) Versorgungsempfänger und Hinterbliebene ausgewiesen. Die versicherungsmathema-

tische Bewertung wurde von der Rheinischen Versorgungskasse auf Basis der Richttafeln 2018 G von Prof. Klaus Heubeck durchgeführt.

### 3.3 Instandhaltungsrückstellungen

	31.12.2019 (EUR)	31.12.2018 (EUR)
Sanierung der ehemaligen Hauptschule Niederkrüchten	2.038.174,71	958.988,77
Sanierung Bürgerhaus Elmpt	190.000,00	190.000,00
Renovierung des Trauzimmers	20.000,00	20.000,00
<b>Gesamt</b>	<b>2.248.174,71</b>	<b>1.168.988,77</b>

Die Instandhaltungsrückstellungen steigen um 1.079 T€. Der Anstieg resultiert aus Zuführungen i.H.v. 1.700 T€ für die Sanierung des zum Schuljahresende 2013/14 geschlossenen Schulgebäudes der ehemaligen Hauptschule in Niederkrüchten. Um den Umzug der Katholischen Grundschule Niederkrüchten in das Schulgebäude der ehemaligen Hauptschule Niederkrüchten realisieren zu können, ist die Nachholung diverser Instandhaltungsmaßnahmen erforderlich. Bereits im Vorjahr wurden Rückstellungen für diese Maßnahme gebildet. In 2019 befand sich die Instandhaltungsmaßnahme in Umsetzung. Es wurden 621 T€ der Rückstellungen in Anspruch genommen. Da mit Gesamtkosten von rd. 2.600 T€ gerechnet wird, war eine Zuführung von 1.700 T€ im Berichtsjahr erforderlich. Der Abschluss der Maßnahme ist für 2020 vorgesehen, sodass der Schulbetrieb zu Beginn des Schuljahres 2020/21 aufgenommen werden kann. Der Maßnahme stehen ertragswirksame Gegenfinanzierungen aus dem Programm Gute Schule 2020, dem KInvFG II und der Schulpauschale gegenüber.

Der geplante Austausch des Sportbodens im Bürgerhaus Elmpt wurde im Berichtsjahr nicht durchgeführt. Die hierfür eingeplanten 190 T€ bleiben somit in den Instandhaltungsrückstellungen enthalten, da die Instandhaltungsmaßnahme weiterhin nachgeholt werden soll.

Für die Renovierung des Trauzimmers im Rathaus Elmpt besteht der Instandhaltungsrückstand zum Bilanzstichtag ebenfalls weiterhin.

**3.4 Sonstige Rückstellungen**

	31.12.2019 (EUR)	31.12.2018 (EUR)
Altersteilzeitrückstellungen	28.301,00	7.022,00
Resturlaub und Zeitguthaben	303.156,22	337.474,80
Rückstellung für Rechnungsprüfung	78.554,00	73.532,00
Rückstellung überörtliche Prüfung	37.500,00	25.000,00
Jahresabschluss Bäderbetrieb	15.800,00	18.111,00
Erstellung Gesamtabschlüsse	30.870,00	30.870,00
Rückstellung Erstattungsverpflichtungen aus Dienstherrnwechsel	23.788,00	22.102,00
<b>Gesamt</b>	<b>517.969,22</b>	<b>514.111,80</b>

Bei den Altersteilzeitrückstellungen wurde unverändert ein Altersteilzeitverhältnis mit seinen zukünftigen Zahlungsverpflichtungen ausgewiesen.

Die Urlaubs- und Überstundenrückstellungen umfassen die von den Mitarbeitern der Gemeinde Niederkrüchten zum Berichtsstichtag nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage, Überstunden und Gleitzeitguthaben.

Die Rückstellung für Rechnungsprüfung beinhaltet Prüfungskosten für den Gesamtabschluss 2018 sowie für den Jahresabschluss und die allgemeine Jahresprüfung des Haushaltsjahres 2019.

Die Rückstellung für den Jahresabschluss des Bäderbetriebs umfasst die Kosten für die steuerliche Jahresabschlusserstellung des als Betrieb gewerblicher Art geführten Bäderbetriebs für die Jahre 2018 und 2019.

Durch einen in 2011 erfolgten Wechsel eines Beamten zu einem anderen Dienstherrn ist eine sonstige Rückstellung aufgrund der anteiligen Verpflichtungen aus Dienstherrnwechseln gem. § 107b BeamtVG/VLVG NRW zu bilden.

#### 4. Verbindlichkeiten

	31.12.2019 (EUR)	31.12.2018 (EUR)
Verbindl. aus Investitionskrediten	4.187.379,21	4.415.446,94
Verbindl. aus Liquiditätskrediten	329.274,00	164.637,00
Verb. aus Lieferungen u. Leistung	1.140.392,34	936.909,85
Verbindl. aus Transferleistungen	69.271,66	28.351,08
Sonstige Verbindlichkeiten	626.920,35	588.851,98
Erhaltene Anzahlungen	3.867.192,22	3.342.943,59
<b>Gesamt</b>	<b>10.220.429,78</b>	<b>9.477.140,44</b>

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand um 743 T€ erhöht. Die Erhöhung liegt maßgeblich in noch nicht zweckentsprechend verwendeten Landespauschalen begründet (s. Punkt 4.8 erhaltene Anzahlungen).

Eine Darstellung der Entwicklung der Verbindlichkeiten enthält der im Anhang zum Jahresabschluss aufgeführte Verbindlichkeitspiegel. Weitere Einzelheiten sind den nachfolgenden Erläuterungen zu entnehmen:

##### 4.2.5 Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten vom privaten Kreditmarkt

Die Verbindlichkeiten aus den beiden im Vorjahr aufgenommenen Krediten für die stillen Beteiligungen an der NEW Netz GmbH für die Bereiche Strom und Gas verminderten sich um die planmäßige Tilgung.

#### 4.3 Liquiditätskredite

Im Berichtsjahr wurde ein weiterer Kredit aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ i.H.v. 165 T€ aufgenommen.

#### 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. 1.140 T€ (Vorjahr: 937 T€) sind durch eine Kreditorensaldenliste zum Berichtsstichtag nachgewiesen.

Der überwiegende Anteil der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entsteht durch den Wertaufhellungszeitraum. Hierdurch werden Rechnungen, die in den ersten drei Monaten des Folgejahres anfallen, sich wirtschaftlich jedoch auf das Berichtsjahr beziehen, im Berichtsjahr gebucht, sodass zum Stichtag eine Verbindlichkeit entsteht.

#### 4.6 Transferverbindlichkeiten

Die Transferverbindlichkeiten i.H.v. 69 T€ (Vorjahr: 28 T€) enthalten i.H.v. 28 T€ nach dem Kinderbildungsgesetz erhaltene Zuwendungen sowie Verbindlichkeiten aus noch zu zahlender Gewerbesteuerumlage i.H.v. 41 T€.

#### 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2019 (EUR)	31.12.2018 (EUR)
Mitfinanzierung Altschulden KRZN	65.552,75	71.510,79
Weiterzuleitende Elternbeiträge	4.688,55	4.189,98
Kreditorische Debitoren	66.884,35	58.034,77
Debitorische Akontozahlungen	260.736,01	153.894,81
Noch abzuführende Lohnsteuer	63.250,09	53.458,91
Steuerverb. aus Zinserträgen	72.531,25	73.190,63
übrige sonstige Verbindlichkeiten	93.277,35	174.572,09
<b>Gesamt</b>	<b>626.920,35</b>	<b>588.851,98</b>

Die Ausgleichsverpflichtung aus dem Altdefizit des KRZN umfasst die auf die Gemeinde Niederkrüchten entfallenden Anteile an den Verpflichtungen zum Ausgleich des Altdefizits des KRZN. Die Verbindlichkeit reduzierte sich durch planmäßige Tilgung.

Bei den weiterzuleitenden Elternbeiträgen handelt es sich um im Monat Dezember vereinnahmte Elternbeiträge, die im folgenden Monat weiterzuleiten sind.

Bei den kreditorischen Debitoren handelt es sich um Schuldner der Gemeinde Niederkrüchten, die durch Überzahlungen, Gutschriften oder ähnliches zu Gläubigern der Gemeinde Niederkrüchten werden.

Bei den debitorischen Akontozahlungen handelt es sich um bereits erfolgte Einzahlungen, für die in der Finanzbuchhaltung zum Bilanzstichtag keine fällige Sollstellung vorliegt.

Bei den Steuerverbindlichkeiten aus Zinserträgen handelt es sich um die Kapitalertragssteuer, die im Rahmen der Beteiligung an der NEW Netz GmbH zu zahlen ist.

Unter den übrigen sonstigen Verbindlichkeiten befinden sich überwiegend Verbindlichkeiten aus vereinnahmten und noch nicht weitergeleiteten durchlaufenden Geldern wie bspw. Amtshilfeersuchen oder auch ungeklärte Zahlungseingänge.

#### 4.8 erhaltene Anzahlungen

	31.12.2019 (EUR)	31.12.2018 (EUR)
vom Bund	413.037,25	0,00
vom Land	2.362.948,85	2.718.568,76
sonstiger öffentlicher Bereich	147.048,02	108.228,46
aus Beiträgen (KAG)	223.780,86	13.998,75
aus Beiträgen (BauGB)	720.377,24	502.147,62
<b>Gesamt</b>	<b>3.867.192,22</b>	<b>3.342.943,59</b>

Die erhaltenen Anzahlungen erhöhten sich um 524 T€. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen für die Anschaffung/Herstellung von Vermögensgegenständen, die noch zuzuordnen sind, sobald die Voraussetzungen hierfür vorliegen.

Die erhaltenen Anzahlungen vom Land entfallen im Wesentlichen auf die allgemeine Investitions-, die Sport- und die Schulpauschale.

Den Zugängen bei den erhaltenen Anzahlungen aus Beiträgen nach dem BauGB liegen bereits gezahlte Erschließungsbeiträge für Maßnahmen zugrunde, die noch nicht fertiggestellt wurden.

#### 5. Passive Rechnungsabgrenzung

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten erhöht sich um 732 T€ auf 2.725.823,11 €. Er beinhaltet überwiegend Friedhofsgebühren für Grabnutzungsrechte i.H.v. 2.045 T€ (Vorjahr: 1.981 T€). Es waren Auflösungserträge i.H.v. 121 T€ und Zuführungen durch Bestattungen i.H.v. 184 T€ zu verzeichnen.

Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr abzugrenzende Erträge für Jagdpachten i.H.v. 6 T€, für die schulische Inklusion i.H.v. 3 T€, erhaltene Anzahlungen für in 2020 zu veräußernde Grundstücke i.H.v. 486 T€ sowie für das Folgejahr erhaltene Betriebskostenzuschüsse für Kitas i.H.v. 186 T€ zugeführt.

Demgegenüber stehen ertragswirksame Auflösungen i.H.v. 13 T€ für Jagdpachten und schulische Inklusion.

#### 4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen zu Positionen der Ergebnisrechnung

Das Haushaltsjahr 2019 schließt mit einem positiven Ergebnis von 460 T€ ab (Vorjahr: +1.010 T€). Die **Gesamterträge** von 35.021 T€ steigen gegenüber dem Vorjahr (32.974 T€) um 2.047 T€ (6,2 %). Bei den **Gesamtaufwendungen** von 34.562 T€ ist gegenüber dem Vorjahr (31.964 T€) ein Anstieg um 2.598 T€ (8,1 %) zu verzeichnen. Der Gesamtbetrag der Erträge reichte aus, den Gesamtbetrag der Aufwendungen zu decken.

Das **Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und Aufwendungen** beträgt 43 T€ (Vorjahr: 641 T€).

Die **ordentlichen Erträge** von 34.540 T€ (Vorjahr: 32.527 T€) werden hauptsächlich durch Steuern und ähnliche Abgaben i.H.v. 16.094 T€ (46,6 %) und Zuwendungen und allgemeine Umlagen i.H.v. 9.353 T€ (27,1 %) bestimmt.

Die **ordentlichen Aufwendungen** von 34.497 T€ (Vorjahr: 31.886 T€) werden hauptsächlich durch Transferaufwendungen i.H.v. 11.918 T€ (34,5 %), Personalaufwendungen i.H.v. 8.218 T€ (23,8 %) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i.H.v. 7.855 T€ (22,8 %) bestimmt.

Das **Finanzergebnis** beträgt 417 T€ (Vorjahr: 369 T€) und setzt sich zusammen aus Finanzerträgen i.H.v. 482 T€ (Vorjahr: 448 T€) und Finanzaufwendungen i.H.v. 65 T€ (Vorjahr: 79 T€).

Im Einzelnen stellt sich das Jahresergebnis wie folgt dar:

##### Steuern und ähnliche Abgaben

	31.12.2019 (EUR)	31.12.2018 (EUR)
<b>Gesamt</b>	<b>16.093.916,95</b>	<b>15.093.740,60</b>
davon entfallen auf		
Grundsteuer A	56.553,58	54.921,35
Grundsteuer B	2.123.921,57	2.101.762,82
Gewerbesteuer	4.517.558,98	3.884.302,24
Gemeindeanteil Einkommensteuer	7.843.054,02	7.592.832,42
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	600.540,63	541.706,25
Vergnügungssteuer	3.311,78	6.478,99

PRÜFUNG JAHRESABSCHLUSS 2019

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT DES KREISES VIERSEN, BERICHT 10/2020

Hundesteuer	203.455,82	192.761,09
Familienleistungsausgleich	745.520,57	718.975,44

Die Steuern und ähnlichen Abgaben erhöhen sich um 1 Mio. €. Ein Anstieg ist insbesondere bei der Gewerbesteuer (+633 T€) gegeben.

Für die Gemeinde Niederkrüchten galten im Haushaltsjahr 2019 die in der Haushaltssatzung vom 30.10.2018 festgeschriebenen Hebesätze von 420 v.H. für die Gewerbesteuer, von 255 v.H. für die Grundsteuer A und von 450 v.H. für die Grundsteuer B. Die Hebesätze blieben damit im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

### Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	31.12.2019 (EUR)	31.12.2018 (EUR)
<b>Gesamt</b>	<b>9.353.377,12</b>	<b>8.928.176,34</b>
davon entfallen auf		
Zuweisungen vom Bund	26.136,75	0,00
Zuweisungen vom Land NRW	4.020.237,48	4.891.882,88
Zuweisungen von Kommunen	2.319.589,71	2.424.441,34
Sonstige Zuweisungen	1.250,00	2.050,00
Auflösung von Sonderposten	2.986.163,18	1.609.802,12

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen steigen um 425 T€.

Der überwiegende Teil der Zuweisungen vom Land NRW entfällt mit 3.416 T€ (Vorjahr: 4.187 T€) auf die Schlüsselzuweisungen.

Die Zuweisungen von Kommunen beinhalten die vom Kreis Viersen gezahlten Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen.

Die Auflösung der Sonderposten für Zuwendungen entfällt mit 2.911 T€ (Vorjahr: 1.550 T€) überwiegend auf Sonderposten aus Zuwendungen des Landes NRW. Der Anstieg ist insbesondere auf die Sanierung des ehemaligen Hauptschulgebäudes zurückzuführen.

Die **sonstigen Transfererträge** von 2 T€ (Vorjahr: 98 T€ aus dem Landesförderprogramm Gute Schule 2020) beinhalten ausschließlich Erstattungen von sozialen Leistungen in Einrichtungen.



**Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

	31.12.2019 (EUR)	31.12.2018 (EUR)
<b>Gesamt</b>	<b>5.612.094,71</b>	<b>5.117.041,90</b>
davon entfallen auf		
Entschädigung Feuerwehreinsätze	26.344,13	51.650,08
Verwaltungsgebühren	140.275,93	129.168,38
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	4.413.110,56	4.270.971,15
Auflösung passiver Rechnungsabgrenzungsposten Friedhofsgebühren	120.719,84	114.505,54
Erträge Sonderposten Beiträge BauGB	170.351,72	171.420,05
Erträge Sonderposten Beiträge KAG	156.624,24	156.833,68
Erträge Sonderposten Gebührenaussgleich	584.668,29	222.493,02

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte erhöhen sich um 495 T€.

Die Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelte enthalten hauptsächlich Kanalbenutzungsgebühren (2.888 T€, Vorjahr: 2.653 T€) sowie Abfallbeseitigungsgebühren (1.199 T€, Vorjahr: 1.168 T€).

Bei der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen handelt es sich um in Vorjahren entrichtete Beiträge nach dem BauGB und von der Gemeinde erhobene Straßenanliegerbeiträge nach dem KAG NRW.

Die Erträge aus Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich beinhalten Auflösungen der Überdeckungen der gebührenrechnenden Einrichtungen der vergangenen Jahre. Diese wurden aufwandsmindernd in den Gebührenkalkulationen für das Jahr 2019 berücksichtigt.

### Privatrechtliche Leistungsentgelte

	31.12.2019 (EUR)	31.12.2018 (EUR)
<b>Gesamt</b>	<b>377.114,03</b>	<b>587.024,07</b>
davon entfallen auf		
Privatrechtliche Leistungsentgelte	117.269,59	137.579,87
Mieten und Pachten	145.912,82	151.619,44
Erträge aus Verkäufen	113.931,62	297.824,76

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte mindern sich um 210 T€.

Erträge aus Mieten und Pachten ergaben sich insbesondere aus der Vermietung von Wohnungen, Gebäuden und Grundstücken sowie aus der Jagdpacht.

Die Erträge aus Verkäufen umfassen insbesondere Erträge aus dem Holzverkauf i.H.v. 36 T€ (Vorjahr: 120 T€) sowie dem Verkauf von Papier und Altkleidern i.H.v. 59 T€ (Vorjahr: 81 T€) sowie dem Verkauf von Kies und Sand i.H.v. 7 T€ (Vorjahr: 81 T€).

### Kostenerstattungen und Umlagen

	31.12.2019 (EUR)	31.12.2018 (EUR)
<b>Gesamt</b>	<b>378.971,41</b>	<b>581.863,60</b>
davon entfallen auf		
Erstattungen vom Land NRW	87.349,99	116.865,33
Erstattungen von Gemeinden	68.752,17	75.739,59
Erstattungen v. Sozialleistungsträgern	12.708,34	103.399,92
Sonstige	210.160,91	285.858,76

Die Kostenerstattungen und Umlagen reduzieren sich um 203 T€.

Bei den Kostenerstattungen handelt es sich um die Personal- und Sachkostenerstattungen Dritter für von der Gemeinde Niederkrüchten erbrachte Dienstleistungen in verschiedenen Bereichen.

Die Erstattungen vom Land NRW entfallen hauptsächlich auf Erstattungen nach dem FlüAG (77 T€, Vorjahr: 108 T€).

Die Erstattungen von Sozialleistungsträgern umfassen Personal- und Sachkostenerstattungen nach dem SGB II für Mitarbeiter im Jobcenter.

### Sonstige ordentliche Erträge

	31.12.2019 (EUR)	31.12.2018 (EUR)
<b>Gesamt</b>	<b>2.676.772,59</b>	<b>2.081.756,30</b>
davon entfallen auf		
Konzessionsabgaben	619.098,24	596.630,29
Erträge aus Grundstücksverkäufen	1.190.407,61	435.845,05
Auflösung von Rückstellungen	640.190,80	881.812,58
Auflösung von Wertberichtigungen	53.785,80	21.599,49
Säumniszuschläge	68.652,13	62.017,28
Bußgelder	27.525,65	24.383,04
Erträge aus Amtshilfeersuchen	15.488,70	14.151,88
Sonstiges	61.623,66	45.316,69

Die sonstigen ordentlichen Erträge erhöhen sich um 595 T€.

Die Konzessionsabgaben entfallen mit 389 T€ (Vorjahr: 379 T€) auf Strom, mit 193 T€ (Vorjahr: 177 T€) auf Wasser und mit 37 T€ (Vorjahr: 41 T€) auf Gas.

Die Erträge aus Grundstücksverkäufen entstehen im Wesentlichen durch die Veräußerung von Baugrundstücken im Erschließungsgebiet "Elm-83" im Bereich Overhetfelder Straße / Heineland.

Die Auflösung der Rückstellungen entfällt mit 337 T€ (Vorjahr: 330 T€) im Wesentlichen auf die nach der Bruttomethode verbuchten Urlaubs- und Zeitguthabenrückstellungen. Diese werden zu Jahresbeginn in voller Höhe ertragswirksam aufgelöst und am Jahresende aufwandswirksam neugebildet. Für die aufwandswirksame Neubildung wird auf die Ausführungen zu den Personalaufwendungen verwiesen.

Infolge des Versterbens eines Versorgungsempfängers waren bei den Pensionsrückstellungen ertragswirksame Auflösungen i.H.v. 228 T€

(Vorjahr: 383 T€) und bei den Beihilferückstellungen i.H.v. 74 T€ (Vorjahr: 154 T€) vorzunehmen. Im Übrigen resultieren die Erträge aus der Auflösung der Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Zeitguthaben i.H.v. insgesamt ca. 337 T€, denen jedoch Aufwendungen i.H.v. ca. 303 T€ durch die zum Bilanzstichtag neu vorgenommenen Bewertungen gegenüberstehen.

Im Berichtsjahr sind Erträge i.H.v. 54 T€ (Vorjahr: 22 T€) auf bereits wertberichtigte Forderungen eingegangen.

Darüber hinaus sind Erträge aus **aktivierten Eigenleistungen** i.H.v. 45 T€ (Vorjahr: 39 T€) angefallen.

### Personalaufwendungen

	31.12.2019 (EUR)	31.12.2018 (EUR)
<b>Gesamt</b>	<b>8.217.949,87</b>	<b>7.827.709,77</b>
davon entfallen auf		
Beamtenbezüge	850.063,28	869.641,05
Vergütungen tariflich Beschäftigte	5.090.255,96	4.882.528,87
Versorgungskassenbeiträge	393.012,25	386.343,43
Sozialversicherungsbeiträge	1.043.378,07	986.305,81
Beihilfen u. Unterstützungsleistungen	35.455,09	71.807,81
Zuführungen Pensionsrückstellungen	411.410,00	249.312,00
Zuführungen Beihilferückstellung	69.940,00	98.442,00
Veränderung Rückstellungen für Altersteilzeit	21.279,00	-54.146,00
Zuführung Rückstellungen Resturlaub und Zeitguthaben	303.156,22	337.474,80

Die Personalaufwendungen steigen um 390 T€.

Im Berichtsjahr wurden bei den Rückstellungen für Altersteilzeit für einen Personalfall, der sich in der aktiven Phase bei Anwendung des Blockmodells befindet, Zuführungen zur Rückstellung vorgenommen. Der Wert entstammt einem finanzmathematischen Gutachten.

Den Rückstellungen für Resturlaub und Zeitguthaben wurden 303 T€ zugeführt. Dem gegenüber stehen ertragswirksame Auflösungen i.H.v. 337 T€, die bei den sonstigen ordentlichen Erträgen verbucht sind, sodass sich hierdurch im Berichtsjahr eine Entlastung i.H.v. 34 T€ ergibt.

**Versorgungsaufwendungen**

	31.12.2019 (EUR)	31.12.2018 (EUR)
<b>Gesamt</b>	<b>771.577,58</b>	<b>731.108,81</b>
davon entfallen auf		
Versorgungskassenbeiträge	567.170,00	524.880,00
Beihilfen, Unterstützungsleistungen	75.609,58	114.838,81
Veränderung Pensionsrückstellungen	103.605,00	25.939,00
Veränderung Beihilferückstellungen	25.193,00	65.451,00

Die Versorgungsaufwendungen steigen um 40 T€. Die Veränderungen bei den Rückstellungen resultieren aus dem finanzmathematischen Gutachten der Heubeck AG.

**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

	31.12.2019 (EUR)	31.12.2018 (EUR)
<b>Gesamt</b>	<b>7.855.366,86</b>	<b>6.803.277,90</b>
davon entfallen auf		
Bewirtschaftung, Unterhaltung und Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.446.646,57	2.580.403,90
Aufwandserstattung laufende Verwaltungstätigkeit an das KRZN	217.139,12	202.071,51
Aufwendungen für Energie	650.227,43	643.101,78
Aufwendungen für Wasserversorgung	24.687,79	34.226,42
Aufwand für Gebäudereinigung	194.673,94	181.717,42
Instandhaltung von Fahrzeugen	115.277,70	138.209,35
Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	269.989,87	344.027,18
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.209.659,99	2.065.725,35
Kraftstoffe für Fahrzeuge	49.353,53	51.149,30
Lernmittel	20.187,88	25.373,13
Diverses	657.523,04	537.272,56

PRÜFUNG JAHRESABSCHLUSS 2019

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT DES KREISES VIERSEN, BERICHT 10/2020

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erhöhen sich um 1.052 T€.

Die Bewirtschaftung, Unterhaltung und Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen beinhalten 1.700 T€ für die Zuführung zur Instandhaltungsrückstellung. Diese entfallen ausschließlich auf die nachzuholenden Instandhaltungen der ehemaligen Hauptschule Niederkrüchten, die erforderlich sind, damit die Grundschule Niederkrüchten den Standort ab Schuljahresbeginn 2020/2021 nutzen kann.

Die sonstigen Dienstleistungen beinhalten neben diversen kleineren Einzelmaßnahmen u.a. mit 675 T€ (Vorjahr: 673 T€) die Deponiegebühren des Abfallbetriebs Kreis Viersen. Darüber hinaus sind auch die Kosten für das Einsammeln der Abfälle und die Beförderung zu den Abfallbeseitigungsanlagen enthalten.

Die **bilanziellen Abschreibungen** erhöhen sich im Wesentlichen durch außerplanmäßige Abschreibungen durch ein Flurstückzerlegungsverfahren zur Umsetzung des Bebauungsplans „Elm-83“ im Bereich Overhelfelder Straße / Heineland um 994 T€ auf 4.139 T€. Sie entfallen auf die immateriellen Vermögensgegenstände mit 11 T€ (Vorjahr: 5 T€) und das Sachanlagevermögen mit 3.111 T€ (Vorjahr: 3.139 T€) sowie auf außerplanmäßige Abschreibungen i.H.v. 1.017 T€. Der größte Anteil an den Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen ist beim Infrastrukturvermögen (1.671 T€) und bei den Gebäuden (961 T€) zu verzeichnen. Eine weitergehende Aufgliederung der Abschreibungen des Anlagenvermögens ist aus dem Anlagenspiegel ersichtlich, der dem Anhang des Jahresabschlusses beigelegt ist.

## Transferaufwendungen

	31.12.2019 (EUR)	31.12.2018 (EUR)
<b>Gesamt</b>	<b>11.918.077,43</b>	<b>11.824.697,08</b>
davon entfallen auf		
Kreisumlage & Mehrbelastungen	10.173.683,00	10.130.172,00
Zuweisungen & Zuschüsse für lfd. Zwecke an Schwalmverband	218.485,67	196.368,13
Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	295.909,12	304.178,19
Gewerbesteuerumlage	357.131,68	319.706,86
Krankenhausumlage	213.058,47	288.894,00
Leistungen nach AsylbLG	40.561,86	136.582,93
Sonst. Zuweisungen/Zuschüsse	619.247,63	448.794,97

Die Transferaufwendungen erhöhen sich um 93 T€.

Die Leistungen nach dem AsylbLG entfallen im Berichtsjahr insbesondere auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach § 2 AsylbLG i.H.v. 26 T€ (Vorjahr: 81 T€) und Barleistungen nach § 3 AsylbLG i.H.v. 9 T€ (Vorjahr: 16 T€). Der Rückgang korrespondiert mit entsprechend geringeren Kostenerstattungen.

Von den sonstigen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke entfallen im Berichtsjahr im Wesentlichen auf das Deutsche Rote Kreuz (53 T€), den SV Schwarz-Weiß 1926 Elmpt e.V. (52 T€), den SC Niederkrüchten e.V. (20 T€), den SV DJK Oberkrüchten 1959 e.V. (22 T€), den Förderverein „verlässliche Schule der GGS Elmpt e.V.“ (126 T€) sowie auf das Verwaltungszentrum Viersen des Kirchengemeindeverbands Krefeld-Kempen/Viersen (63 T€).

**Sonstige ordentliche Aufwendungen**

	31.12.2019 (EUR)	31.12.2018 (EUR)
<b>Gesamt</b>	<b>1.594.696,77</b>	<b>1.554.473,74</b>
davon entfallen auf		
Personalnebenkosten	115.143,73	102.529,36
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	202.395,71	198.000,61
Mieten und Pachten	84.864,09	70.241,25
Geschäftsaufwendungen	566.763,61	687.676,89
Versicherungen	260.303,58	188.953,53
Einzelwertberichtigung Forderungen	29.129,73	19.324,52
Pauschalwertberichtigung Forderungen	-9.605,16	-38.072,22
Fraktionszuwendungen	8.208,00	8.208,00
Zuführungen zu Rückstellungen	92.854,90	123.801,41
Ersatzbeschaffungen für Festwerte	74.373,43	16.430,21
Veränderung Sonderposten Gebüh- renausgleich	22.359,43	12.866,91
Sonstiges	147.905,72	164.513,27

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen steigen um 40 T€. Die Personalnebenkosten beinhalten mit 66 T€ (Vorjahr: 55 T€) Kosten für die Aus- und Fortbildung.

Die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten enthalten überwiegend die Sitzungsgelder der Ratsmitglieder sowie die Aufwandsentschädigungen für die Wehr- und Löschzugführer.

Die Geschäftsaufwendungen enthalten u.a. Kosten für die Dienste der Bundesdruckerei für das Erstellen von Personalausweisen, für Bürobedarf, für Literatur und Software, für Mitgliedsbeiträge sowie für Telekommunikation und Porto.

Die Position der Versicherungen beinhaltet im Wesentlichen die Unfallversicherung (120 T€, Vorjahr: 126 T€) sowie diverse Versicherungsverträge aus den Bereichen Gebäude- und Fahrzeugversicherungen. Der Anstieg um rd. 70 T€ begründet sich durch eine Umgliederung der gebäudebezogenen Versicherungen, die bis zum Vorjahr



noch unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bilanziert war.

Die Aufwendungen aus Einzelwertberichtigungen i.H.v. 29 T€ resultieren nahezu ausschließlich aus wertberichtigten Gewerbesteuerforderungen.

Die Zuführung zu den Rückstellungen beinhaltet im Wesentlichen mit 75 T€ die Kosten für die Rechnungsprüfung des Haushaltsjahres 2019 und mit 13 T€ Kosten für die überörtliche Prüfung durch die GPA NRW, die nicht jährlich stattfindet.

Daneben wurden Zuführungen für die steuerliche Jahresabschlusserstellung des als Betrieb gewerblicher Art geführten Bäderbetriebs vorgenommen.

Im Berichtsjahr wurden dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich saldiert 22 T€ (Vorjahr: 13 T€) zugeführt.

Die **Finanzerträge** i.H.v. 482 T€ (Vorjahr: 448 T€) beinhalten überwiegend Erträge aus den stillen Beteiligungen NEW Netz GmbH Strom/Gas i.H.v. 275 T€ (Vorjahr: 278 T€) sowie Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen i.H.v. 195 T€ (Vorjahr: 170 T€). Die Gewinnanteile stammen insbesondere mit 176 T€ (Vorjahr: 151 T€) von der Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH, mit 11 T€ (Vorjahr: 11 T€) von der Kreiswerke Heinsberg GmbH sowie mit 8 T€ (Vorjahr: 8 T€) von der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft Kreis Viersen AG.

Die **Finanzaufwendungen** i.H.v. 65 T€ (Vorjahr: 79 T€) beinhalten Zinsaufwendungen für aufgenommene Kredite i.H.v. 57 T€ (Vorjahr: 60 T€) sowie für Gewerbesteuererstattungen i.H.v. 8 T€ (Vorjahr: 19 T€).

#### 4.2.6 Aufgliederungen und Erläuterungen zu Positionen der Finanzrechnung

In der folgenden Übersicht zur Finanzrechnung sind die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres nach Ein- und Auszahlungsarten (mit den wesentlichen Positionen) zusammengefasst und saldiert.

		2019	2018
		(T€)	(T€)
<b>+</b>	<b>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (u.a.)</b>	<b>29.000</b>	<b>28.830</b>
	Steuern	15.925	15.011
	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	6.182	7.140
	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.761	4.554
<b>-</b>	<b>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (u.a.)</b>	<b>-28.150</b>	<b>-27.249</b>
	Personalauszahlungen	-7.397	-7.195
	Sach- u. Dienstleistungen	-6.668	-6.135
	Transferauszahlungen	-11.885	-11.836
	sonstige Auszahlungen	-1.493	-1.310
<b>=</b>	<b>Saldo laufende Verwaltungstätigkeit</b>	<b>850</b>	<b>1.581</b>
<b>+</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (u.a.)</b>	<b>4.950</b>	<b>2.496</b>
	Zuwendungen Investitionsmaßnahmen	2.149	1.647
	Einzahlungen aus Veräußerung Sachanlagen	2.456	573
	Einzahlungen aus Beiträgen u. Entgelten	323	255
<b>-</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (u.a.)</b>	<b>-3.726</b>	<b>-2.245</b>
	Erwerb Grundstücke u. Gebäude	-468	-502
	Baumaßnahmen	-2.710	-1.383
	Erwerb bewegliches Anlagevermögen	-529	-341
<b>=</b>	<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>1.224</b>	<b>251</b>
<b>=&gt;</b>	<b>Finanzmittelüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)</b>	<b>2.074</b>	<b>1.832</b>
	<b>Finanzierungstätigkeit</b>		
	Aufnahme Kassenkredite	164	165
	Tilgung Investitionskredite	-228	-225
<b>+</b>	<b>Saldo Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-64</b>	<b>-60</b>
<b>=</b>	<b>Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>2.010</b>	<b>1.772</b>
<b>+</b>	<b>Anfangsbestand an Finanzmitteln</b>	<b>6.464</b>	<b>4.656</b>
<b>+</b>	<b>Veränderung Bestand fremde Finanzmittel</b>	<b>198</b>	<b>36</b>
<b>=</b>	<b>Liquide Mittel</b>	<b>8.672</b>	<b>6.464</b>

Zusammenfassend ist festzustellen: Sowohl aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (850 T€) als auch aus der Investitionstätigkeit (1.224 T€) sind Mittelzuflüsse zu verzeichnen.

Bei der Finanzierungstätigkeit kommt es dagegen zu einem Mittelabfluss (-64 T€), was eine Minderung der Kreditverbindlichkeiten bedeutet.

Die "liquiden Mittel" haben sich zwischen dem 31.12.2018 und dem 31.12.2019 um 2.208 T€ auf 8.672 T€ erhöht.

Bei diesem stichtagsbezogenen Betrag sind in Bezug auf die Liquidität im Weiteren zahlungswirksame Rückstellungen i.H.v. rd. 2.411 T€ zu berücksichtigen, die die Liquidität ab 2020 neben den in der Finanzplanung des Haushaltes ausgewiesenen Mitteln belasten. Gleiches gilt für zahlungswirksame Ermächtigungsübertragungen von 2019 nach 2020 im investiven Bereich i.H.v. 1.174 T€.

## 5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### **"Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung an die Gemeinde Niederkrüchten zu deren Jahresabschluss 2019"**

#### *Prüfungsurteile, Gegenstand, Rechnungslegungsstandard*

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss der Gemeinde Niederkrüchten für das Haushaltsjahr 2019, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang, einschließlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den Lagebericht gemäß § 102 Abs. 1 GO NRW geprüft. Angewandt werden die kommunalen haushaltswirtschaftlichen Rechnungslegungsvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO NRW) sowie die im Weiteren geltenden Rechnungslegungsvorschriften.

Nach Beurteilung der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss zum 31.12.2019 in allen wesentlichen Belangen den geltenden Vorschriften für die Erstellung von kommunalen Jahresabschlüssen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde Niederkrüchten für das Haushaltsjahr 2019. Weiter vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage. Dieser steht in allen wesentlichen Belangen im Einklang zum Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

**Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt.**

#### *Grundlage für Prüfungsurteile*

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts wurde in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW durchgeführt. Sie erfolgte in Anlehnung an die Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die erlangten Prüfungsnachwei-

se ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung des Bürgermeisters und des Vertretungsorgans für Jahresabschluss und Lagebericht*

Unabhängig von der Prüfung obliegt dem Bürgermeister als gesetzlichem Vertreter die Verantwortung dafür, dass der Jahresabschluss den gelten Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Niederkrüchten vermittelt. Außerdem ist er verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts und dass dieser insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss im Einklang steht, den geltenden Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Dazu zählen auch interne Kontrollen, die in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt wurden, um die Erstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zu ermöglichen und um ausreichend geeignete Nachweise für die Darstellungen erbringen zu können.

Es obliegt dem Rat, den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss festzustellen.

*Verantwortung der Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Zielsetzung der Prüfung war es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei ist von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Niederkrüchten vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk mit Prüfungsurteilen zu erteilen. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine durchgeführte Prüfung eine wesentlich falsche Darstellung stets aufdeckt.

Bei der Prüfung wurde bei einer kritischen Grundhaltung pflichtgemäßes Ermessen ausgeübt. Ausgehend von analytischen Prüfungen wurde im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes unter Berücksichtigung der organisatorischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten der Gemeinde der weitere Prüfungsumfang bestimmt. Nachweise und Unterlagen wurden überwiegend auf der Grundlage von Stichproben

beurteilt. In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen. Sie erstreckte sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzende ortsrechtliche Bestimmungen oder sonstige Satzungen beachtet wurden. Die Prüfung umfasste im Wesentlichen:

- Die Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht sowie das Planen und Ausführen von Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken sowie das Erlangen von Prüfungsnachweisen, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für Prüfungsurteile zu dienen.
- Das Gewinnen eines Verständnisses von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts relevanten internen Kontrollsystem. Dies um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- Die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie zur Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und die damit zusammenhängenden Angaben.
- Die Beurteilung zur Gesamtdarstellung, zum Aufbau und zum Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie dazu, ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune vermittelt.
- Die Beurteilung, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften entspricht und des von ihm vermittelten Bildes zur Lage der Gemeinde.

#### *Unabhängigkeit der Prüfung*

Die Prüfungsleitung und die mit der Prüfung des Jahresabschlusses befassten Prüfer haben an der Führung der Bücher und an der Aufstellung des Jahresabschlusses nicht mitgewirkt (§ 102 Abs. 9 GO NRW). Sie stehen in keinem eine Befangenheit begründenden Verhältnis (§ 31 Abs. 1 u. 2 GO NRW) zum Bürgermeister, seinen Vertretern, zur Kämmerin und zu anderen Bediensteten der Finanzbuchhaltung (§ 101 Abs. 6 GO NRW)."

## 6. Ablauf, Empfehlungen

Mit dem 2. NKFVG wurde zum 01.01.2019 auch § 59 der Gemeindeordnung NRW modifiziert. Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW den Jahresabschluss und den Lagebericht der Gemeinde unter Einbezug des Prüfungsberichts. Die Gemeinde bedient sich hierbei der Rechnungsprüfung des Kreises Viersen. In der Sitzung ist über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung zu berichten. Im Weiteren hat der Rechnungsprüfungsausschuss schriftlich gegenüber dem Rat Stellung zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung zu nehmen. Am Schluss dieses Berichtes hat er zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom Bürgermeister aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht billigt.

Der Entwurf eines entsprechenden Berichts des Rechnungsprüfungsausschusses an den Rat kann als Beschlussvorschlag in der Vorlage an den Ausschuss vorbereitet werden.

Im Weiteren sind auch Beschlussvorschläge des Rechnungsprüfungsausschusses für den Rat hinsichtlich der Feststellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie zur Entlastung des Bürgermeisters darzustellen (§ 96 Abs. 1 GO NRW). Für den Vorschlag an den Rat zum Umgang mit dem Jahresergebnis wird auf den Anhang verwiesen.

Viersen, den 20.10.2020

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes  
des Kreises V i e r s e n

N e e l e n